

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 7. Februar 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes auf Spiel- und Lernstuben“.

Begründung:

Spiel- und Lernstuben sind Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die oftmals in sozialen Brennpunkten angesiedelt sind. Im Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes werden Spiel- und Lernstuben nicht mehr explizit erwähnt, woraus sich die Frage nach möglichen räumlichen und personellen Konsequenzen für ihre Arbeit ergibt.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.